



# BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

**BRAK-Nr.107/2026**  
7.29.2

Berlin, 15.04.2026

## **Gesetz zur Entwicklung und Erprobung eines Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit**

Hier: Start der Erprobung des zivilgerichtlichen Online-Verfahrens

**Bezug:** BRAK-Nrn. 458/2025 v. 30.12.2025; 218/2025 v. 21.07.2025; 186/2025 v. 30.06.2025 = Stn. Nr. 22/2025; 168/2025 v. 13.06.2025; 38/2025 v. 07.02.2025; 307/2024 v. 10.09.2024; 233/2024 v. 15.07.2024; BRAK-Stn. Nr. 47/2024;182/2024 v. 12.06.2024; 468/2023 v. 11.12.2023; 395/2023v.19.10.2023

**Anlagen:** 1. [Pressemitteilung des BMJV v. 15.04.2026](#)  
2. [FAQ des BMJV \(Stand April 2026\)](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit heutigem Tag beginnt die Erprobung des zivilgerichtlichen Online-Verfahrens an den ersten deutschen Amtsgerichten – entsprechend des am 22. Dezember 2025 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten [Gesetzes zur Entwicklung und Erprobung eines Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit \(BGBl. 2025 I Nr. 349\)](#).

Zu diesem Zweck stellt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ein digitales Eingabesystem bereit, welches noch heute im Laufe des Tages freigeschaltet wird und über das Bürgerinnen und Bürger schrittweise Klagen erstellen und unmittelbar bei den teilnehmenden Gerichten einreichen können. Zugänglich ist das Verfahren via [www.service.justiz.de](http://www.service.justiz.de).

### **1. Pilotierende Gerichte und Anwendungsbereiche**

Die Erprobung des Online-Verfahrens ist zunächst auf **Zahlungsklagen bis zu einem Streitwert von 10.000 Euro** sowie auf den Bereich der **Fluggastrechte** beschränkt. Der Online-Dienst „Digitale Klage für Fluggastrechte“ ist bereits seit März 2025 nutzbar und wurde für die Erprobung entsprechend angepasst. Bisher führte dieser Onlinedienst ins reguläre Zivilverfahren – dies ändert sich nun mit Beginn

der Erprobung. Die pilotierenden Gerichte werden durch eine Rechtsverordnung des jeweiligen Landes bestimmt – insgesamt nehmen Amtsgerichte aus 10 Bundesländern teil.

Gleich zu Beginn beteiligen sich an der Erprobung die folgenden Amtsgerichte:

- Mannheim,
- Nürnberg,
- Schöneberg,
- Bremen,
- Hamburg-Mitte,
- Frankfurt am Main
- und Leipzig

Weitere Amtsgerichte folgen **zeitlich gestaffelt**, darunter:

- Nürtingen (ab dem 20. April 2026)
- sowie Bonn, Essen, Dortmund, Bitburg und Sinzig (jeweils ab dem 01. Juni 2026).

Ergänzend nehmen mehrere Amtsgerichte **ausschließlich im Bereich der Fluggastrechte** teil:

- Erding,
- Eilenburg,
- Düsseldorf und Steinfurt (ab dem 01. Juni 2026),
- Königs Wusterhausen (ab dem 01. Oktober 2026).

## 2. Zur Einreichung der Online-Klage

Die Einreichung der Klage erfolgt nach Eingabe der erforderlichen Daten in das digitale Eingabesystem über die besonderen elektronischen Postfächer. Bürgerinnen und Bürger nutzen dazu „Mein Justizpostfach“, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte das beA. Nach Eingabe der Angaben in das digitale Eingabesystem können die dort eingegebenen Daten zwischengespeichert werden. Der Online-Dienst generiert aus den Eingaben eine Klageschrift im Format PDF. Diese kann dann heruntergeladen und über das beA bei Gericht eingereicht werden.

Es sei drauf verwiesen, dass der Up- und Download der Daten durch eine Transportverschlüsselung gesichert ist. Eine Inhaltsdatenverschlüsselung findet erst dann statt, wenn die Klageschrift über das beA eingereicht wird. Die eingegebenen und zwischengespeicherten Daten werden durch eine individuelle Verschlüsselung vor unberechtigtem Datenzugriff geschützt.

In heutiger Pressemitteilung des BMJV bereits angekündigt ist die Entwicklung und Zurverfügungstellung eines eigenen Eingabesystem für Anwältinnen und Anwälte sowie die zusätzliche Möglichkeit der Klageeinreichung als strukturierter Datensatz im XJustiz-Format.

## 3. Evaluierung

Eine erste Evaluation der Erprobung ist bereits in zwei Jahren angesetzt – gefolgt von zwei weiteren nach jeweils vier und acht Jahren.

Für weiterführende Informationen sei auf die [Pressemitteilung](#) und das [FAQ](#) des BMJV – auch in den Anlagen anbei – verwiesen.